



SP-Kantonsratsfraktion

Eva Neumann
Kantonsrätin SP
8222 Beringen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Beringen, 23. Januar 2023

Kleine Anfrage 2023/5

**Prozess SIL-Objektblatt Flugplatz Schmerlat LSPF und
Drohnenkompetenzzentrum Schmerlat**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gegenwärtig läuft das Verfahren gemäss Raumplanungsgesetz RPG zur Festsetzung des Objektblattes Flugfeld Schaffhausen LSPF (Schmerlat) im Rahmen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Zuständig ist der Bund. Dem Entwurf des Objektblattes konnte zum Stand der Koordination folgendes entnommen werden: "Zusätzlich soll auf Initiative des Kantons ein Kompetenzzentrum für Drohnen und unbemannte Flüge aufgebaut werden." Der SIL-Entwurf enthält denn auch die diesbezüglichen behördenverbindlichen Festsetzungen in den Teilen "Zweckbestimmung" und "Rahmenbedingungen zum Betrieb" des Flugfeldes Schmerlat. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was veranlasst den Regierungsrat, ohne dass ein entsprechendes Begehren seitens der Flugplatzhalterin erkennbar wäre, im Rahmen des laufenden SIL-Prozesses die Schaffung eines Drohnenkompetenzzentrums auf dem Schmerlat zu fordern?

2. Die Schaffung fliegerischer Infrastruktur (mit direkten Auswirkungen auf den Betrieb einer Fluganlage) unterliegt nicht den kantonalen Prozessen zur Raumordnung und -nutzung (kantonaler Richtplan, kommunale Nutzungspläne, kantonales oder kommunales Baubewilligungsverfahren), da eine alleinige Bundeszuständigkeit besteht und kantonale Bewilligungen und Pläne nicht erforderlich sind. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass angesichts dieses Umstandes die Konsultation des Kantonsrates und/oder einer breiteren Öffentlichkeit angebracht gewesen wäre, bevor er eine solche Initiative ergreift?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auf dem Flugfeld Schaffhausen (Schmerlat) bereits seit geraumer Zeit Drohnentestflüge in grosser Zahl durchgeführt werden und dass dafür in der Betriebsbewilligung von 1975 und im Betriebsreglement von 1976 keine Bewilligung enthalten ist? Ist dem Regierungsrat eine nachträglich erteilte formelle Bewilligung bekannt?
4. Falls ihm keine nachträgliche formelle Bewilligung bekannt ist: Erscheint es dem Regierungsrat unter diesen Voraussetzungen nicht auch als problematisch, wenn er mit offiziellen Gästen des Kantons (wie zum Beispiel mit Bundesrat Guy Parmelin am 12. Mai 2022) das Drohnentestgelände Schmerlat und den Drohnentestbetrieb besichtigt und die Aktivität als Beispiel dafür aufführt, dass "der Kanton Schaffhausen Heimat zahlreicher Zukunftsprojekte" ist (Medienmitteilung vom 22. März 2022)?
5. Praktisch anstossend an das Flugplatzgelände befindet sich das überregional wertvolle Naturschutzgebiet Widen. Dank grosszügig aufgewerteten ökologischen Ausgleichsflächen hat sich hier in den letzten Jahrzehnten ein ungemein interessantes Gebiet entwickelt mit Brutvögeln wie Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Neuntöter und Grauammer. Hier hat die Feldlerche noch eine ihrer grössten Dichten in der ganzen Schweiz (Quelle: Turdus). Wie vertragen sich vermehrte Drohnenflüge und andererseits der Schutz der Brutvögel?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid zur eingangs zitierten "Initiative" in Wiedererwägung zu ziehen und die Initiative im derzeit immer noch laufenden SIL-Prozess zurückzuziehen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



.....
Eva Neumann